

Merkblatt für die Veröffentlichung von Veranstaltungen

Veranstaltungen können auf der Webseite der Gemeinde Hombrechtikon, www.hombrechtikon.ch, publiziert werden.

Kriterien für die Veröffentlichung von Veranstaltungen

Die Veranstaltung wird publiziert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- der Veranstalter ist in Hombrechtikon ansässig oder
- die Veranstaltung findet in Hombrechtikon statt
- die Veranstaltung ist öffentlich und von öffentlichem Interesse
- die Veranstaltung ist aus sittlicher Sicht unbedenklich

Publikation auf der Webseite

Der Veranstalter erfasst seine Veranstaltung im Internet selber unter www.hombrechtikon.ch ⇒ Veranstaltungskalender. Dazu muss er sich registrieren. Die Gemeindeverwaltung prüft die Kriterien in der Regel innert drei Tagen und publiziert anschliessend die Veranstaltung. Falls die Kriterien nicht erfüllt sind, wird der Veranstalter informiert. Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Publikationen.

Serientermin auf der Webseite

Wenn die gleiche Veranstaltung an mehreren Terminen durchgeführt wird, muss sie nur einmal, mit dem ersten Termin, erfasst werden. Die weiteren Termine können im Formularfeld "Organisator-Beschreibung" mit folgendem Format eingesetzt werden: TT.MM.JJJJ; TT.MM.JJJJ; TT.MM.JJJJ. Die Veranstaltung wird dann an jedem Datum publiziert.

Zusätzliche Instruktionen für das Erfassen von Veranstaltungen auf der Webseite erteilt: Esther Schlumpf, Sachbearbeiterin, Gemeindekanzlei, Tel. 055 254 92 31, kanzlei@hombrechtikon.ch

Die Publikation einer Veranstaltung in einer Gemeindeliegenschaft, zum Beispiel im Gemeindesaal, führt **nicht** automatisch zu einer Reservation dieser Liegenschaft. Der Veranstalter muss die Liegenschaft separat bei der Gemeindeverwaltung reservieren.

Publikation in der Ährenpost

Veranstaltungen, welche auf der Webseite der Gemeinde Hombrechtikon erfasst sind, werden automatisch auch in der Ährenpost unter Veranstaltungskalender publiziert. Einzig kommerzielle und religiöse Anlässe werden nicht veröffentlicht (über allfällige Ausnahmen entscheidet die Redaktion der Ährenpost). Wenn die Anzahl Veranstaltungen den verfügbaren Platz auf der letzten Seite der Ährenpost übersteigt, können einzelne Anlässe ohne Rücksprache mit dem Veranstalter weggelassen werden.

Die Ährenpost erscheint alle zwei Monate. Darin werden jeweils Veranstaltungen der nächsten zwei Monate publiziert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.hombrechtikon.ch ⇒ Dienstleistungen ⇒ Ährenpost.